

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 27. September 1995

2868. Nutzungsplanung Kilchberg, Revision

Am 4. April 1995 setzte die Gemeindeversammlung Kilchberg die revidierte Bau- und Zonenordnung fest. Gegen diesen Beschluss sind gemäss Bescheinigungen der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 1. Juni 1995 und des Bezirksrates Horgen vom 19. Mai 1995 keine Rechtsmittel eingereicht worden.

Die Revision betrifft im wesentlichen die Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die geänderten Bestimmungen des Planungs- und Baugesetzes vom 1. September 1991. Im Zonenplan wurden verschiedene Detailkorrekturen vorgenommen und die Empfindlichkeitsstufen zugeordnet. Eine weitere Revision der Ortsplanung wird durchzuführen sein, wenn sich dies aufgrund des festgesetzten regionalen Richtplanes als erforderlich erweist.

Der Bericht gemäss Art. 26 RPV liegt vor; die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Kilchberg vom 4. April 1995 revidierte Bau- und Zonenordnung wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg (unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Bau- und Zonenordnung sowie des Zonenplans), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi